

„Die Satzung der Samtgemeinde Bersenbrück, Landkreis Osnabrück, über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen wird in der vorliegenden Form mit der Änderung beschlossen, dass in Paragraph 3 Entschädigungsregelungen bei Pflege eines Angehörigen ergänzt werden. Sie tritt zum 01.01.2018 in Kraft.“